



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 144-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.339

Eingereicht am: 10.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) (Sprecher/in)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Jeanneret (St-Imier, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sanfter Tourismus im kantonalen Richtplan am Beispiel der Region Grand Chasseral

Der kantonale Richtplan hebt die grosse Bedeutung des Tourismus für die bernische Volkswirtschaft und die Notwendigkeit der Abstimmung von touristischen Anlagen mit den Interessen von Natur und Landschaft hervor, was eine grosse Herausforderung für die Raumplanung darstellt. Der Richtplan zeigt auch auf, dass der Kanton Bern über viele wertvolle Natur- und Kulturlandschaften verfügt, die wesentlich zur hohen Lebens- und Umweltqualität beitragen und insbesondere die Grundlage für die produzierende Landwirtschaft und den Tourismus bilden. Zurzeit sind die kantonal als bedeutsam anerkannten Zonen alle wichtige Intensiverholungsgebiete. Sie wurden in den kantonalen Richtplan aufgenommen und befinden sich alle im Berner Oberland. Dies spiegelt sicherlich eine historische und wirtschaftliche Entwicklung dieser schönen Region wider. Aber wäre es nicht an der Zeit, die Gründe zu hinterfragen, warum allein die Intensivtourismusgebiete im Vordergrund stehen? Diese Interpellation soll den Anstoss zu einer ersten Überlegung geben, so dass der Kanton innovative Wege gehen und Gebiete des «sanften Tourismus» – oder des extensiven Tourismus, Soft-Tourismus, Erlebnistourismus, Ausflugs-tourismus – in den Vordergrund rücken kann. Die genaue Bezeichnung muss noch festgelegt werden.

Erwähnenswert ist noch, dass der Richtplan im Allgemeinen einen nachhaltigen Tourismus anstrebt: Ein «sanfter Tourismus» käme dem sicher näher!

Im Richtplan wird im Übrigen erwähnt, dass sich der Tourismus neu erfinden muss. Die Gründe dafür sind: Klimawandel (z. B. Risiko für Skigebiete unter 1500 bis 1800 m ü. M), Konkurrenz, Globalisierung, Wünsche der Gäste, neue Informationstechnologien usw.

Ich zitiere: «Dem Tourismusbereich ist Sorge zu tragen und gute Voraussetzungen für die weitere Entwicklung sind zu schaffen. Zentral ist dabei ein schonender Umgang mit dem unver-mehrbaren Kapital an Natur und Landschaft.»

Wir glauben, dass der Moment für die Anerkennung einer neuen Art von Tourismus gekommen ist, und zwar des extensiven Tourismus als Ergänzung zum Intensivtourismus, der im Richtplan erwähnt wird. Diese neue Tourismusart kann zur Entwicklung von Projekten beitragen und möglicherweise deren Ansiedlung und Finanzierung erleichtern.

Wir möchten die Sichtbarkeit eines sanften Tourismus, wie er in der Region Grand Chasseral und sicherlich auch in anderen Regionen des Kantons praktiziert wird, verbessern, innovative Ideen fördern und eine Harmonisierung mit allgemeineren Bereichen gewährleisten.

Aus der Sicht der Raumplanung gehören dazu selbstverständlich die Aspekte Verkehr, Landschaft, Siedlungsentwicklung und Naturgefahren sowie die Strategien zur Förderung der Regionen und der Landwirtschaft.

Die Region Grand Chasseral konnte insbesondere dank Projekten der neuen Regionalpolitik (NRP) und der Analyse des Verbands Jura bernois.Bienne zu den regional bedeutsamen Tourismuszentren und -netzwerken im Berner Jura¹ bereits folgende Standorte etablieren:

Die Achse Mont-Soleil–Mont-Crosin mit erneuerbaren Energien (Lehrpfade), der Standort Courtelary mit der Chocolats Camille Bloch, das Chasseral-Massiv (Nord-Süd-Achse: St. Immer–Nods, West-Ost-Achse: Chasseral-Pass–Les Prés-d’Orvin), die Ufer des Bielersees, der Raum Bellelay und der Ort Crémines mit seinem Tierrettungspark Sikypark.

Nicht zu vergessen der BikePark Valbirse, die Weiterentwicklung von lokalen Spezialitäten wie etwa dem Mönchskopfkäse Tête de Moine, die Standseilbahn «vinifuni», Skipisten und Langlaufloipen.

Zurzeit gehen die Studien zu den Aufwertungsprojekten der Stiftung Grand Chasseral in Sonceboz am Tor zur Region weiter, sowie zur Stärkung der Tätigkeit in Bellelay bezüglich Kultur und Nachhaltigkeitsausbildungen, zur Entwicklung von neuen Angeboten rund um erneuerbare Energien auf dem Mont-Soleil, zur Mobilität um den Chasseral und um die regionalen Ballungszentren, zum Kompetenzzentrum für Frieden und Kriegswiedergutmachung usw.

Hier eine Definition von Jura bernois.Bienne für extensiven Tourismus:

Extensive Tourismusgebiete befinden sich in sensiblen und ausgesprochen attraktiven Landschaften. Wegen ihrer Attraktivität sind diese Gebiete beliebte Reiseziele für Skitouren und Wanderungen sowie für Mountainbike-Touren, was manchmal Druck auf die Landschaft und die Natur ausübt. In diesen Gebieten besteht das Ziel in der Harmonisierung zwischen Freizeitaktivitäten und Natur. Der landschaftliche Wert wird exemplarisch erhalten und vor jeglichem Schaden geschützt. Besucherströme werden kanalisiert und über den speziellen Wert des Orts aufgeklärt. Wenn sich extensive Erholungsgebiete mit Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten überschneiden, gelten besondere Bedingungen, um diese Landschaften zu schützen und zu erhalten. Bei neuen Anlagen müssen die Interessen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren abgewogen werden. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt vorrangig und muss gewährleistet sein.

Diese neue Kategorie des «sanften oder extensiven Tourismus» wird den Kanton und seine innovativen Regionen ins Rampenlicht rücken..

¹ [Etude de base Pôles touristiques.pdf](#)

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Kanton die Schaffung der neuen Kategorie eines kantonal bedeutsamen «sanften Tourismus», die Festlegung von Kriterien zur Definition dieser neuen Kategorie und die Möglichkeit, sie in den kantonalen Richtplan aufzunehmen, ein?
2. Wie beurteilt der Kanton die Chancen für den Tourismus in der Region Grand Chasseral, in diese neue Kategorie und in den nächsten Richtplan aufgenommen zu werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Richtplananpassungen sind zur öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung freigegeben.

Verteiler

– Grosser Rat